

Grundkurs Strafrecht II: Eigentums- und Vermögensdelikte

Fall 1: „Weihnachtseinkäufe“

A und B sind verärgert, dass die Warenhäuser die Preise immer erst nach Weihnachten herabsetzen. Sie beschließen deshalb, schon in der Vorweihnachtszeit günstig einkaufen zu gehen und begeben sich daher in das Kaufhaus K, um ihre Wünsche zu erfüllen. In einer Glasvitrine der Uhrenabteilung erblickt A die neue Winterkollektion von Swatch. Er bittet den Verkäufer, ihm eine Scuba, die es ihm besonders angetan hat, zu reichen.

Mit der Schachtel in der Hand zieht er weiter zur Elektronikabteilung, in der ein teures Miniradiogerät sein Interesse weckt. Als er glaubt unbeobachtet zu sein, steckt er dieses in seine Hosentasche. Dieser Vorgang wurde vom Kaufhausdetektiv D beobachtet, der den A allerdings gewähren lässt.

Inzwischen hielt sich B in der Bekleidungsabteilung auf. Er nahm einige Kleidungsstücke mit in die Umkleidekabine, um diese dort anzuprobieren. Letztlich entschied er sich für ein rotes Sweat-Shirt, das er über sein Hemd anzog. Dieses wird nur teilweise von seinem gelben Blazer überdeckt.

Mit einigen anderen Gegenständen begeben sich beide an die Hauptkasse, an der die Bezahlung aller Waren möglich ist. Auf die Frage der Kassiererin, warum er die Scuba nicht zur Bezahlung vorlege, entgegnet A, dass er diese bereits anderweitig erworben habe. Die Kassiererin schenkt ihm Glauben und lässt ihn passieren. Am Ausgang wartet bereits D, der ihn sofort festhält. A wehrt sich gegen das nur leichte Festhalten nicht, protestiert aber lautstark. D übergibt den A alsbald der Polizei, weil sich dieser nicht ausweisen kann. A stellt unverzüglich einen Strafantrag gegen D, da er der Meinung ist, dass nicht jeder dahergelaufene Schnüffler ihn als Juristen mit Prädikatsexamen begrabschen dürfe.

Als B den Ausgang passieren wollte, ertönte die Alarmanlage, da er ein am Sweat-Shirt angebrachtes Sicherheitsetikett übersehen hatte. Weil D noch mit A beschäftigt war, gelang B jedoch die Flucht.

Wie wird das Gericht über die Strafbarkeit der Angeklagten A, B und D entscheiden, wenn in der Hauptverhandlung der oben geschilderte Sachverhalt zu Tage tritt?